

# Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 41.

Dienstag den 24. Mai

1859.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr. — halbjährlich 68 kr. — vierteljährlich 34 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Seite aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 3 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

## Ämtliche Anzeigen.

**Königliche Verordnung,**  
betreffend ein Verbot der Ausfuhr von  
Haber über die Zollvereinsgrenze.

Wilhelm,  
von Gottes Gnaden  
König von Württemberg.

Im Einverständnisse mit anderen Staaten des Zollvereins haben Wir, nach Anhörung Unseres geheimen Rathes, beschlossen und verordnet, wie folgt:

§. 1.  
Auf Grund des Artikels 3 des Zollgesetzes vom 15. Mai 1838 wird die Ausfuhr von Haber über die Zollvereinsgrenze bis auf Weiteres verboten.

§. 2.  
Uebertretungen dieses Verbots werden als Contrebande in Gemäßheit des Zollstrafgesetzes vom 15. Mai 1838 geahndet.

Mit dem Vollzuge dieser Verordnung, welche mit dem Tag ihrer Verkündung in Wirksamkeit tritt, ist Unser Finanzminister beauftragt.

Stuttgart, den 17. Mai 1859.

Wilhelm.

Der Finanz-Minister:

Kuapp.

Auf Befehl des Königs,  
der Chef des Geheimen-Kabinetts:  
Maucier.

**Gesetz,**  
betreffend den Aufruf der gesamten  
Landwehr.

Wilhelm,  
von Gottes Gnaden  
König von Württemberg.

In Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und für die Dauer derselben verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres geheimen Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.  
Die gesamte Landwehr wird für den in Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorgesehenen Fall zur Verfügung gestellt und eintretenden Falls nach Bedürfnis zum Dienste aufgerufen.

Dieselbe kann indeß noch vor Eintritt jenes Falles zu Waffen-Übungen zeitweise versammelt werden.

Art. 2.  
Ansprüche auf Befreiung, Entbindung und Zurückstellung vom Landwehrendienste (Art. 5, 60, 61 des Kriegsdienstgesetzes) sind in der Regel vor oder am Musterungstage, spätestens aber innerhalb der darauf folgenden drei Tage geltend zu machen.

Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Art. 3.  
Als Normaltag (Art. 30 des Kriegsdienstgesetzes) in Beziehung auf die Beurlaubung eines Grundes zur Befreiung, Zurückstellung oder Entbindung von der Landwehrpflicht ist der Tag anzusehen, an welchem das Kriegs-Ministerium die allgemeine Vorladung der Landwehr (Art. 64 des Kriegsdienstgesetzes) erläßt.

Unsere Ministerien des Innern und des Kriegswesens sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart, den 13. Mai 1859.

Wilhelm.

Der Minister des Innern:

Linden.

Der Kriegs-Minister:

Miller.

Auf Befehl des Königs,  
der Chef des Geheimen-Kabinetts:  
Maucier.

**Königliche Verordnung,**  
betreffend den Schutz der Vögel.

Wilhelm,  
von Gottes Gnaden  
König von Württemberg.

Zu Vollziehung des Art. 12 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855, die Regelung der Jagd betreffend, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres geheimen Rathes, hinsichtlich des Schutzes der Vögel, wie folgt:

§. 1.  
Hinsichtlich der zur Jagd gehörigen Vögel ist durch die bestehenden forst- und jagdpolizeilichen Vorschriften und Gebräuche und insbesondere Unsere Verordnung vom 24. Februar 1856, betreffend die Hegezeit des Wildes (Reg.-Blatt S. 28) bereits Vorsehung getroffen, und wird nachträglich zu der letzteren noch festgesetzt, daß die Hegezeit für die Lerchen vom 1. Februar bis 31. August und für die Schnepfen vom 16. April bis 31. August dauert.

§. 2.  
Zu Ansehung der nicht zur Jagd gehörigen, im Freien lebenden Vögel aller Art ist verboten, außerhalb der Hofraiten und Gebäude Vogelnester, Eier oder Nestbrut auszunehmen oder zu zerstören, Vögel zu fangen oder zu erlegen.

§. 3.  
Ausnahmsweise kann zum Erlegen oder Fangen von Vögeln außer der Brutzeit obrigkeitliche Ermächtigung erteilt werden. Diese Ermächtigung wird auf den Antrag des Gemeinderaths von dem Oberamt im

Einvernehmen mit dem Forstamt einzelnen gut prädicirten Personen in stets wider-ruflicher Weise für die Dauer eines Kalenderjahres gewährt, nach dessen Ablauf das Gesuch zu erneuern ist.

§. 4.  
Die Gemeinderäthe, Oberämter und Forstämter haben hierbei gewissenhaft zu erwägen, ob und in wie weit das Fangen oder Erlegen von Vögeln mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegend als Bedürfnis erscheint, und sind verpflichtet, den Umständen und den örtlichen Verhältnissen angemessene Vorschriften zu ertheilen, durch welche die genaue Ueberwachung des Betriebs, die Verhinderung einer unangemessenen Vertilgung der Vögel, die Schonung einzelner Vogelgattungen, deren Erhaltung wünschenswerth erscheint, gesichert wird.

§. 5.  
Den ermächtigten Vogelfängern oder Vogelschützen ist von dem Oberamte ein gestogelter Schein zuzustellen, in welchem Namen und Gestaltsbezeichnung des Ermächtigten, der Bezirk und die Zeitdauer, für welche demselben die Ermächtigung zusteht, und etwaige besondere Vorschriften, die hiebei gegeben wurden, genau enthalten sind. Diesen Schein haben sie, sobald sie von ihrer Befugniß Gebrauch machen, mit sich zu führen. In der Ausübung ihrer Befugnisse dürfen sie nur mit Zustimmung der Eigenthümer deren Grundstücke betreten und auf solchen Anstalten für ihre Zwecke errichten.

§. 6.  
Die Polizeibehörden sind befugt, Vögel, welche den bestehenden Vorschriften zuwider gefangen worden sind, wegzunehmen und, soweit dieß geeignet ist, in Freiheit zu setzen. Auch steht ihnen das Recht zu, von Jedem, der Vögel zum öffentlichen Verkauf bringt, die Nachweisung des Erwerbs von einem dazu befugten Vogelfänger zu verlangen. In soweit diese Nachweisung nicht gegeben wird, sind sie berechtigt, den Vogelverkäufer nach Maßgabe dieser Bestimmungen (§. 8) zur Strafe zu ziehen und die Vögel, soweit dieß geeignet erscheint, in Freiheit zu setzen.  
(Schluß folgt.)

A. Oberamt Nagold.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Ziegelwaaren häufig weder aus gutem Material und in vorchriftmäßiger Größe gefertigt, noch hinlänglich gebrannt werden. Man sieht sich daher veranlaßt, die Schultheißenämter, in deren Gemeinden sich Ziegelleien befinden, anzuweisen, mit Strenge

Darüber zu wachen, daß die Ziegelwaaren einem amtlichen Siegel versehen ist, mit diesem verschlossen sein.  
 Hieron werden sämtliche Amtsstellen des Bezirks in Kenntniß gesetzt.  
 Den 20. Mai 1859.

- Kaminsteine von der großen Sorte:**  
 10 Zoll 4 Linien Länge,  
 3 " 4 " Breite,  
 2 " 5 " Dicke.  
**Kaminsteine von der kleineren Sorte:**  
 8 Zoll 3 Linien Länge,  
 4 " — " Breite,  
 2 " — " Dicke.  
**Bausteine:**  
 10 Zoll 4 Linien Länge,  
 5 " — " Breite,  
 2 " 5 " Dicke.  
**Dachplatten oder Breitziegel:**  
 12 Zoll 5 Linien Länge,  
 5 " 9 " Breite,  
 — " 6 " Dicke.

Die Formen hiezu müssen in den Ziegelen vorräthig sein.

Zugleich sieht man sich veranlaßt, auf die Vorschrift der Verfügung vom 15. Novbr. 1810 (Reg.-Blatt S. 516) aufmerksam zu machen, wornach zum Verkauf von gebranntem Kalk nur ein gepfechtetes Scheffelmaß, das die Form eines abgekürzten Kegels haben muß, dessen unterer Boden im Lichte 2 Schuh 1 Zoll die obere Dessenung im Lichte 1 Schuh 8 Zoll im Durchmesser und dessen senkrechte Höhe 1 Schuh 1/2 Zoll hält, gebraucht werden darf.

Verfehlungen gegen diese Vorschriften werden unmaßsächlich bestraft.

Die Ziegler dürfen nur kaufmannsgute Waare zum Verkauf bringen, und können sich mit Unkenntniß dieser Vorschriften nicht entschuldigen.

Den 20. Mai 1859.

K. Oberamt Bölg.

**K. Oberamt Nagold.**

In Folge der Errichtung einer Post-Expedition in Wildberg sind bis auf Weiteres alle amtlichen Brief- und Packsendungen der öffentlichen Behörden und Personen in Wildberg, im Verkehr mit den sämtlichen öffentlichen Behörden des ganzen Oberamtsbezirks Nagold, soweit der Transport mit der Post erfolgen kann, und soweit jene Sendungen bisher durch den Amtsboten unentgeltlich zu besorgen waren, porto frei mit der Post befördern zu lassen. Die fraglichen Sendungen müssen auf der Adresse die Angabe der abgeforderten Stelle enthalten, mit der durch den betreffenden Beamten oder dessen Stellvertreter unterschrieben zu beurkundenden Bezeichnung „Dienstsache (D. S.)“ versehen und soweit die betreffende Stelle oder Person mit

einem amtlichen Siegel versehen ist, mit diesem verschlossen sein.

Hieron werden sämtliche Amtsstellen des Bezirks in Kenntniß gesetzt.  
 Den 20. Mai 1859.

K. Oberamt Bölg.

**Einladung zum Ankauf von Aprozenthigen württembergischen Staatsschuldscheinen.**

Nach der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 6. dieß im Staats-Anzeiger No. 110 heurigen Jahrs wird die K. Staatshauptkasse in der nächsten Zeit einen Theil der in ihrem Besitz befindlichen, mit 4 Prozent verzinslichen, württembergischen Staatsschuldverschreibungen des Eisenbahnanlehens von 1857 verkaufen. Diese auf den Inhaber lautenden Staatsschuldverschreibungen, welchen halbjährig auf den 1. Mai und 1. November verfallende Zins-Coupons beigegeben sind, werden in Abschnitten von 100 fl., 300 fl., 500 fl. und 1000 fl. mit den vom 1. Mai an fälligen Zinsen, ohne Berechnung von Zwischenzinsen zum Course von 97 fl. für 100 fl. ausgedoten. Die Abgabe der Obligationen erfolgt zwar bei der Staatshauptkasse gegen baare Bezahlung des bezeichneten Preises. Die Staatskammeral-Aemter sind jedoch beauftragt, Bestellungen auf solche Obligationen anzunehmen, wenn der Kaufpreis bei ihnen baar hinterlegt wird, wofür sie Empfangs-Becheinigung ausstellen, gegen deren Zurückgabe die Obligationen spätestens am achten Tage nach der Bestellung, den Käufern eingehändigt werden, welche für die Versendung des Geldes an die Staatshauptkasse und der Obligation an die Kameralämter weder Porto noch sonst eine Gebühr zu bezahlen haben.

Den 12. Mai 1859.

K. Kameralamt Neuthin.

K. Kameralamt Altenstaig.  
 Stumpp.

**2) Oberamtsgericht Nagold.**

**Schulden-Liquidation.**

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation u. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Aufügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beistehen.

Liquidirt wird gegen  
 Magnus Sautter, Schreiner hier,  
 Samstag den 18. Juni 1859.

Vormittags 9 Uhr,  
 auf dem hiesigen Rathhaus.  
 Nagold, den 17. Mai 1859.  
 - K. Oberamtsgericht.  
 Mittnacht.

Nagold.

**Eichen-Rinden-Verkauf.**

Am nächsten Samstag den 28. dß.,  
 Mittags 1 Uhr,  
 kommen im Stadtwald Kilberg

2) Beuren,  
 Oberamts Nagold.

**Abstreichs-Verhandlung.**

Die an dem hiesigen Schulhaus nöthigen Reparaturen an Schreiner- und Mauer-Arbeit, sowie auch die Beschaffung des erforderlichen Kalks und der Ziegelwaaren werden im öffentlichen Abstreich vergeben, wozu Lustbezeugende auf

Montag den 30. Mai,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 in das hiesige Rathszimmer eingeladen werden.

Ferner sollen die Grenzstöcke u. Tafeln zwischen Beuren, Ettmannsweiler u. Ueberberg nach gesetzlicher Form neu angestrichen werden, welche Arbeit ebenfalls in Abstreich kommt und wozu lustbezeugende Schreinermeister eingeladen sind.  
 Den 19. Mai 1859.

Aus Auftrag:  
 Schultheiß Seeger.

**2) Iffelshausen,  
 Oberamts Nagold.  
 Holz-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde ist Willens am  
 Montag den 30. d. M.,  
 Vormittags 9 Uhr,

aus ihrem Wald Winterhalben zu verkaufen:  
 ca. 60 Stämme Langholz und  
 42 Stücke Säglöge.

Der Verkauf findet im Wald statt und werden Liebhaber hiezu höflich eingeladen.  
 Den 23. Mai 1859.

Schultheißenamt  
 Klog.

**Privat-Anzeigen.**

**Nagold.  
 Empfehlung.**

Die Unterzeichnete, welche nach mehr-jähriger Abwesenheit nunmehr in ihre Vaterstadt zurückgekehrt ist, empfiehlt sich einem geehrten Publikum im Bügelein und schön Weißnähen unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung und bittet um geneigtes Zutrauen.  
 Den 24. Mai 1856.

Marie Deuble.

**2) Nagold.  
 Bleiche-Empfehlung.**

Für die Blaubeurer  
 Bleiche besorgt das Ein-  
 sammeln von Bleich-Ge-  
 genständen  
 J. G. Pfleiderer.



2<sup>a</sup> Wödingen, Oberamts Herrenberg.  
**Geld-Antrag.**  
55 fl.

aus der Chr. Bertsch'schen Pflanzschafft hat gegen gefehlliche Sicherheit anzuleihen  
Hirschwirth Morlok.

3<sup>a</sup> Nagold.  
**Strohhuete**  
Empfehlung.

Ich besitze eine große Auswahl Stroh-

huete in verschiedenen Farben und Größen und erlaube mir, solche zu gefälliger Abnahme zu empfehlen.

J. G. Pfeleiderer.

2<sup>a</sup> Wödingen, Oberamts Herrenberg.  
**Geld anzuleihen.**  
125 fl.

sind gegen gefehlliche Sicherheit aus der Joachim Sindlinger'schen Pflanzschafft anzuleihen  
Hirschwirth Morlok.

Enzthal, Oberamts Nagold.  
**Geld-Antrag.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefehlliche Sicherheit

460 fl.

Pflanzschafftsgeld zum Ausleihen parat.  
Pfleger J. J. Bägner.

2<sup>a</sup> Nagold.  
Bei Waldhornwirth Graf ist immerwährend frische Gese zu haben.

**Frucht-Preise.**

Frucht-gattungen.	Nagold, 21. Mai 1859.		Altenstaig, 18. Mai 1859.		Freudenstadt, 14. Mai 1859.		Calw, 14. Mai 1859.		Zübingen, 20. Mai 1859.		Heilbronn, 21. Mai 1859.		Viktualien-Preise.					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Dinkel, alter	—	—	8 30	8 5	8	—	—	—	6 14	6 39	6 24	7 20	6 49	6 33	6 48	—	—	
neuer	7 48	6 30	6	7 30	7 9	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kern	—	—	—	17 36	16 48	15 30	16	15 37	14 40	16 18	15 43	14 30	—	—	14 7	—	12 59	
Daber	9 6	8 21	8 9	9 40	9 27	9	9 42	9 30	9	8 21	8 15	8	8 37	8 24	8 11	8	6 54	
Gerste	12	11 14	10 48	12	11 41	11 12	10 48	10 30	9 36	11 12	11 7	11	11 4	10 49	10 32	9 3	8 48	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reggen	12 30	12 16	12	13 36	13 15	13 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	2 15	2 11	2 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien-Preise.	
fl.	fr.
Obstweineisch	13 fr. 10 fr.
Kornweineisch	11 „ 7 „
Kornweineisch	8 „ 8 „
Schweinefleisch	10 „ 10 fr.
abgezogen	12 „ 11 fr.
abgezogen	12 „ 11 fr.
8 Pf. Kernendr.	26 „ 26 fr.
8 „ Mittelbrod	22 „ 24 fr.
8 „ Schwarzbrot	16 „ 20 fr.
1 Kr. Weib 6 2. 2 D.	6 „
1 Pfd. Butter	24 fr.
1 „ Rindschmalz	30 fr.
1 „ Schweinefett	24 fr.
9 Eier für 8 fr.	

**Tages-Neuigkeiten.**

Stuttgart. Ein großer Theil unseres Militärs ist in den benachbarten Orten einquartiert. — Das Militär-Berordnungsblatt vom 16. d. Mts. bringt einen Beförderungsbefehl, nach welchem abermals 18 Unteroffiziere bei allen drei Waffengattungen zu Offizieren einannt werden. Im Ganzen sind bereits 30 und etliche Unteroffiziere zu Offizieren vorgerückt.

Das Finanzministerium gibt eine Erklärung, was man unter Schlachtvieh, dessen Ausfuhr von jetzt an verboten ist, alles verstehe, nämlich Farren, Ochsen, Stiere, Kühe, Kalbeln, Minder und Kälber, ferner Schweine, gemästet und mager, Spanferkeln, Hammel, Schafe und Ziegen.

Frankfurt, 19. Mai. Die königlich preussische Regierung hat, wie mit Bestimmtheit verlautet, die Erklärung der Thronrede, daß Preußen entschlossen sei, das europäische Gleichgewicht zu wahren, in Wien, und, wenn wir nicht irren, auch in Paris, bereits dahin präzisirt, daß es entschlossen sei, eine Schwächerung des österreichischen Bestandes nirgendwo zu gestatten. (F. J.)

Frankfurt, 20. Mai. Gutem Vernehmen nach ist der Antrag Hannovers in der gestrigen Bundestagsitzung auf die Erklärung Preußens, daß es gegen die geschäftliche Behandlung desselben nichts einzuwenden habe, im Uebrigen aber seinen Protest gegen denselben aufrecht erhalte, dem Militärausschuß zur Prüfung überwiesen worden. Es sollen auch von anderer Seite gegen den Antrag, der bekanntlich die Aufstellung eines Observationscorps und Wahl eines Oberfeldhern bezweckt, Bedenken erhoben worden sein, die sich aber ohne Zweifel nur auf dessen Opportunität beziehen. (Fr. J.)

Frankfurt a. M., 20. Mai. Wie das Mainzer Journal mit hervorragender Schrift mittheilt, sollen in der nächsten Woche 25,000 Baie rn zum Grenzschutz in die Rheinpfalz rücken. (Schw. M.)

Vom Main, 19. Mai. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Sendung des Generals v. Alvensleben an die mittel- und süddeutschen Höfe, sowie jene des Grafen v. Münster an die von Hannover und Braunschweig nur bezweckte, auf die Stimmung derselben für entschiedenes Vorgehen gegen Frankreich dämpfend einzuwirken, und sie für unbedingten Anschluß an Preußen, das immer noch zuwarten möchte, zu gewinnen. (A. J.)

Der Schweizer Handels-Courier theilt umfangreiche Bruchstücke aus geheimen Verträgen und Bündnissen mit, welche Oestreich mit Bayern und Sachsen geschlossen haben soll, was aber das „Dresdner Journal“ als grundlose Lüge bezeichnet.

Sachsen z. B. soll zur Besetzung von Böhmen 30,000 Mann stellen und Oestreich verpflichtet ihm seine nach den Napoleon'schen Kriegen entziffenen Landestheile. Bayern verspricht mit 50—70,000 Mann die deutschen Provinzen Oestreichs zu besetzen. Württemberg werde von Oestreich zu ähnlichen Versprechungen bearbeitet.

Berlin, 17. Mai. Großes Aufsehen erregen hier die Rothschild'schen Geldsendungen. Es sind hier drei Wagenladungen von Silberbarren, deren Werth 2,300,000 Francs betrug, für das mit Rothschild in Verbindung stehende hiesige Haus von Bleichröder angekommen. Drei andere Wagenladungen sind über Magdeburg für ein Wiener Haus nach Wien geschafft worden. Wozu sollen diese enorme Geldsendungen in ungemünztem Silber dienen? fragt man sich hier, und bringt sie mit den vor kurzem von Paris nach dem Schlosse Arenenberg geschafften Silbervorräthen und Kostbarkeiten Louis Napoleons in Verbindung. Sollte man dem Versehen der Dinge in Paris so wenig Zutrauen schenken und sich schon jetzt auf alle Eventualitäten vorbereiten wollen. (Bes. J.)

Der König von Preußen wird stündlich in Potsdam erwartet. Sein Leiden hat, wie auch die Thronrede sagt, sich nicht gebessert. Die Wiener fanden den König äußerst verfallen; er selber nahm Abschied auf Nimmerwiedersehen. Mit dem Kaiser hätte er eine Unterredung unter vier Augen.

König und Königin von Preußen sind wieder in Berlin angekommen. Der vorherrschende Zug des sehr leidenden Königs ist Bemuth.

Die Bankrotte ziehen weitere Kreise. In Leipzig hat das Haus Jos. Gottfr. Müller seine Zahlungen eingestellt mit einer Schuldenmasse von 700,000 Thln. Dieses Haus war der Vertreter der Thüringischen Bank in Sondershausen. Die Auswechslungsbank dieser Bank wurde in Leipzig sofort geschlossen. Es wird noch von andern bedeutenden Bankrotten in Leipzig, Gera, Augsburg zc. berichtet.

Hannover. Der großmächtige deutsche Patriotismus der hannoverschen Regierung verhindert dieselbe nicht, mit allerlei Maßregelungen von Richtern, die sich der Reaktionswirthschaft nicht anschließen wollen, vorzugehen. Die Presse darf zwar auf Frankreich — Preußen schimpfen, die einheimischen Bunden aber kaum leise berühren.

Mancher hat an den 18. Mai als an den 11. Geburtstag des deutschen Parlaments gedacht. Zu denen, die sich von einer Auferweckung viel versprechen, gehört sogar ein berühmter deutscher Staatsmann, Heinrich von Arnim, der schwarz-roth-goldene Märzminister Preußens. Er sprach neulich in der preussischen Kammer nachdrücklich von seiner Sympathie



und von dem großen Berufe eines Parlaments in Deutschland. (Nassau beauftragt, daß sich die souveränen Fürsten und freien Städte in Person statt ihrer Gesandten versammeln und tagen sollen, der jetzige Bundestag müsse in ein Bundesministerium verwandelt werden.)

Wien, 18. Mai. Die „Wiener Ztg.“ theilt nunmehr officiell mit, daß Graf Buol auf sein Ansuchen unter voller Anerkennung seiner Dienstleistungen in Gnaden seines Amtes enthoben und zum Staatsminister ernannt worden ist. Graf Rechberg übernimmt an seiner Stelle die Ministerien des Aeußeren und des kaiserlichen Hauses. (Fr. Z.)

Wien, 19. Mai. Das Abendblatt der Wiener Zeitung hat folgende telegraphische Meldung aus Pirano: Der Capitän der norwegischen Brig „Alma“, von Venedig kommend, und von der französischen Fregatte angehalten und visitirt, erhielt die Erklärung, daß Triest und Ancona ausgenommen, alle österreichischen Häfen in Blockadezustand erklärt seien. (T. D. d. Allg. Ztg.)

Wien, 19. Mai. Speziell als Gegenstand der Verhandlungen, mit deren Leitung in Wien der preussische General v. Willisen beauftragt ist, bezeichnet der Correspondent der Börsenhalle das eventuelle Oberkommando einer deutschen Bundesarmee. Das wahrscheinliche Resultat dieser Verhandlungen aber wird die Uebernahme des Oberkommandos durch den Prinzregenten von Preußen sein. (S. W.)

Wien, 21. Mai. Die „Militärzeitung“ meldet aus dem schwarzenbergischen Kriegsquartier bei Mortara, Prinz Alexander von Hessen habe ein eigenhändiges Schreiben seines Schwagers, Kaisers Alexander von Rußland, erhalten, worin er ermächtigt wurde, der Armee mitzutheilen, daß der Kaiser in keinem Falle einen feindlichen Angriff gegen Oesterreich unternehmen werde. (Mh. Z.)

In Oesterreich sind die Steuern erhöht worden, die Gewerbs-, Grund- und Einkommens-Steuer um 25 Proc., die Verzehrungs-Steuer, die Steuer auf Salz und Stempel um 15–20 Proc.

Bern, 18. Mai. Ein Bestreben der italienischen Flüchtlinge an der Grenze der Lombardei zu revolutioniren, wurde unterdrückt. Unsere (die Schweizer) Truppen nahmen mehrere Kisten mit Gewehren und Fässer Pulver weg. (N. Z.)

Bern, 18. Mai. Wie dürfen annehmen, daß bei dem Eintreffen des Kaisers im Hauptquartier die franco-sardinische Armee bereits vollständig schlagfertig dastand. Die erste Beschäftigung des Kaisers in Alessandria scheint nach den Bulletin gewesen zu sein, mit seinen Generalen an Ort und Stelle die letzten Beratungen zu pflegen; dann wurden die Truppen trotz strömenden Regens beordert, ihre taktischen Stellungen zum Angriff einzunehmen. Gestern scheint endlich der Himmel sich aufgehellt zu haben und bei herrlichem Wetter beritt der Kaiser die Vorposten bei Valenza und längs des Po. Der Beginn der Operationen darf nun wohl stündlich erwartet werden. Hier wollen wir noch einfließen lassen, daß in Paris die Meinung herrscht, der Kaiser werde nach einigen glänzenden Siegen und sobald die Operationen am österreichischen Festungsviereck zu stocken beginnen sollten, wieder nach Paris zurückkehren und dem Marschall Pelissier den Oberbefehl übertragen. — Nachlog mit wiederholten Operationen des großen Oheims, schreibt man dem Kaiser den Plan zu, bei Vercegli einen Schein-Angriff auszuführen, bei Voghera ein Beobachtungskorps zurückzulassen und dann mit der Hauptmacht zwischen Pavia und Piacenza, etwa unterhalb Belgiojoso, über den Po zu gehen, Mailand und Pavia zu bedrohen und die Oesterreicher zum ungeordneten Rückzug über den Tessin zu nöthigen. (D. B.)

Turin, 18. Mai. 12.000 Oesterreicher sind auf dem rechten Ufer des Po bis Castel Giovanni vorgedrungen, und arbeiten beständig an der Befestigung der Brücken bei Stella, um den Rückzug zu decken. (A. Z.)

Nach einem Schreiben der Pariser „Presse“ aus Turin war in Alessandria das Gerücht von dem Tode des Generals Benedek verbreitet, der bei Grassano verwundet worden wäre. (Öst. P.)

Alessandria, 19. Mai. Der Kaiser inspizierte die

Positionen des ersten und dritten Armeekorps in Tortona und Pontecurone. Gestern versuchten die Oesterreicher auf dem linken Po-Ufer, Valenza gegenüber, Befestigungen anzulegen. Schüsse, die von den Unsrigen aus einer Entfernung von 2600 Metres auf sie abgefeuert wurden, haben sie daran gehindert. Heute haben die Oesterreicher Vercegli geräumt, und die Brücke über die Sesia gesprengt. (T. D. d. S. Z.)

Rom, 16. Mai. Der toskanische Consul in Ancona zog am 11. d. M. seine Flagge ein. Am 12. protestirten die Consule Frankreichs und Sardiniens bei dem päpstlichen Delegaten gegen die Fortiegung der Befestigungen und drohten, ihre Pässe zu verlangen. Am Witternacht sprach der Delegat noch mit dem österreichischen General. Am 13. zerstörten die Oesterreicher das Casino, obgleich der Belagerungsstand aufgehoben war. — Frankreich hat die Neutralität Neapels noch nicht anerkannt. (Fr. Z.)

Aus Neapel, 7. Mai, wird der „Times“ geschrieben, der König sei in einem schrecklichsten Zustande, eine Masse von Fäulniß. Man sagt, er leide an der Luesucht. Er sei nur noch ein Kopf auf einem fast todtten Körper. Dennoch lasse er sich alle Staatsgeschäfte vorlegen, er wisse, daß er allein die Staatsmaschine lenke. Große militärische Vorkehrungen würden getroffen. Acht große Dampfschiffe, deren jedes 1000 Mann einnehmen könne, ständen zur Abfahrt bereit, sobald sich irgend eine Verschwörung zeige, und die Schweizer sollen Befehl haben, auf der Stelle zu feuern, sobald sich auch nur revolutionäres Geschrei hören lasse. (Nat. Z.)

Paris, 17. Mai. Wie man aus guter Quelle erfährt, war General Mac Mahon mit der Ausführung eines kühnen Flankenmarsches gegen Piacenza beauftragt. Er hatte denselben auch bereits angetreten, jedoch nicht bis zum Ziele fortgesetzt, sei es, daß dieser Plan durch das Hauptquartier oder den Regen abgeändert wurde, oder daß durch die Bewegungen österreichischerseits derselbe aufgegeben werden mußte. Die Truppen-Zuzüge haben noch nicht aufgehört. Die Artillerie und Cavallerie der Garde ist eben auf dem Marsche, um zu Lande über Nizza in Sardinien einzurücken. — Vice-Admiral Rigault de Genouilly ist mit seiner Flotten-Abtheilung von der Turo-Bai zurückberufen; Baron Gros hat gleichfalls die Befehle erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. — Marschall Pelissier soll nächster Tage nach Nancy gehen, um dort sein Observations-Corps zu formiren. Es wird, wie man sagt, stärker werden, als es anfänglich hieß. (N. Z.)

Paris, 18. Mai. In den Departements spricht sich große Furcht vor einer Betheiligung Deutschlands am Kriege aus. Diese Besorgniß wirkt hemmend auf alle Geschäfte ein.

Paris, 21. Mai. Der Kaiser an die Kaiserin. Alessandria, 21. Mai. 15.000 Oesterreicher haben die Vorposten Baraguay d'Hilliers angegriffen. Nach vierstündigem Kampf hat die Division Forey die Oesterreicher zurückgeworfen, und das Dorf Montebello genommen. 200 Oesterreicher mit einem Obersten wurden gefangen. Die Franzosen hatten einen Verlust von 500 Mann an Getödteten und Verwundeten. Die piemontesische Cavallerie hat sich brav gehalten. Die Oesterreicher sind auf dem Rückzug begriffen. Wir glauben, dieses Telegramm unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, um jedoch das Wahre zu erfahren, müssen auch Wiener Berichte bekannt sein. (T. D. d. S. Z.)

Paris. Der Moniteur enthält ein Decret wegen Errichtung eines Priesenraths in Paris. (T. D. d. S. Z.)

In Stockton in England ist ein Mann des Lichts, John Walker, der Erfinder der chemischen Schwefelbölzchen, gestorben. Briefe aus Konstantinopel vom 11. Mai behaupten, der Divan habe im Hinblick auf die Lage Oesterreichs um die Absendung einer englischen Flotte nach Vessla gebeten. Der Czar soll einen eigenhändigen Brief an den Sultan geschrieben haben, worin er ihn seiner Freundschaft versichere und ihm verspreche, über die Sicherheit der Türkei zu wachen. — Großfürst Konstantin war in Konstantinopel erwartet, von wo er nach Petersburg zurückkehren sollte.

*goglo*